

Stadt Friedrichshafen

Vorbericht

zum

Doppelhaushalt 2020/2021

der Zeppelin-Stiftung

Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht 2020/2021

	Seite
Allgemeine Bemerkungen zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen	B 5
1. Rückblick auf die Jahre 2018 und 2019	B 14
1.1 Haushaltsjahr 2018 - kameral	B 14
1.2 Haushaltsjahr 2019 - doppisch	B 14
2. Haushaltsplan 2020/2021	B 15
2.1 Haushaltsvolumen	B 15
2.2 Ergebnishaushalt	B 16
2.2.1. Erträge	B 16
2.2.2 Aufwendungen	B 18
2.2.3 Zuschussbedarf je Einrichtung sortiert nach Stiftungszweck	B 21
2.2.4 Zusammenfassung	B 22
2.3 Finanzhaushalt	B 24
2.3.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	B 24
2.3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	B 25
2.3.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	B 27
2.3.4 Zusammenfassung	B 28
3. Stand der (Ergebnis-)Rücklagen und Schulden	B 29
3.1 Rücklagen	B 29
3.2 Schulden	B 29
4. Finanzplanung 2020 - 2024	B 30
4.1 Erläuterungen zum Finanzplan 2020 und 2021	B 30
4.1.1 Vorbemerkungen	B 30
4.1.2 Finanzplanung Ergebnishaushalt	B 30
4.1.3 Finanzplanung Finanzhaushalt	B 32
4.2 Investitionsprogramm	B 33
5. Entwicklung der Rücklagen nach der AO - nachrichtlich -	B 34
5.1 Substanzerhaltungsrücklage	B 34
5.2 Zweckgebundene Rücklage	B 34
5.3 Betriebsmittelrücklage	B 35
5.4 Freie Rücklage	B 35
6. Ergebnis und Ausblick	B 36

Allgemeine Bemerkungen zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

1. Rechtsgrundlagen

Am 22. April 2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen und damit die rechtliche Grundlage für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) gelegt. Die Frist zur Umstellung des Rechnungswesens war im Reformgesetz für alle Kommunen auf spätestens 01.01.2016 festgelegt worden.

Mit Drucksache 15/3119 hat die Landesregierung einen Gesetzesentwurf u.a. zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften in den Landtag eingebracht, der am 11.04.2013 beschlossen und im Gemeinsamen Amtsblatt vom 19.04.2013 veröffentlicht wurde. Demnach sind alle Kommunen in Baden-Württemberg verpflichtet, ihr Rechnungswesen für die kommunalen Kernhaushalte bis spätestens 01.01.2020 auf das NKHR umzustellen. Konsolidierte Gesamtbilanzen sind bis spätestens zum Jahr 2022 zu erstellen.

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat daher am 27.04.2015 beschlossen, dass die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Stadt Friedrichshafen und der Zeppelin-Stiftung auf das NKHR zum 01.01.2019 angestrebt wird. Dieser Zielvorgabe entsprechend war der Haushaltsplan 2019 der erste Haushalt der Zeppelin-Stiftung auf Basis des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), der damit gleichzeitig das zweite Haushaltsjahr des bisherigen kameralen Doppelhaushaltsplans 2018/2019 ersetzte.

Grundlagen für Haushaltsplanung sind die Gemeindeordnung (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 582) zuletzt geändert am 21. Mai 2019 (GBl. S. 161), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770) zuletzt geändert am 8. Februar 2019, der Kommunale Produktplan Baden-Württemberg in der Fassung vom 30. Juni 2017, der Kontenrahmen für Baden-Württemberg sowie ergänzende Verordnungen und Leitlinien.

Durch die Umstellung auf das Neue Haushaltsrechts hat sich die Darstellung des Haushalts verändert. Der städtische Produktplan und der Kontenrahmen haben die „Gliederung und Gruppierung“ ersetzt, die die bisherige Grundlage für die Struktur des Haushalts in Aufgabenbereiche (Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte) und für die Unterteilung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen) darstellte. Mit dem neuen Haushalts- und Rechnungswesen soll künftig anhand von Leistungszielen und der Erfassung des vollständigen Ressourcenverbrauchs einer Rechnungsperiode, also des gesamten Verbrauchs an Personal- und Sachmitteln einschließlich Abschreibungen und Rückstellungen, die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns weiter optimiert und transparenter dargestellt werden - im Sinne der Väter dieses Paradigmenwechsels.

2. Konzeptionelle Grundlagen des NKHR

Das neue doppische Rechnungssystem basiert auf der kaufmännischen – doppelten – Buchführung, angepasst an die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung. Es ist als sogenannte **Drei-Komponenten-Rechnung** konzipiert:

2.1. Ergebnishaushalt /-rechnung – Darstellung des Ressourcenverbrauchs

Der Ergebnishaushalt bildet sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit ab. Er unterscheidet sich zum früheren Verwaltungshaushalt in der periodengerechten Zuordnung von Zahlungen sowie in der Abbildung aller nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbräuche (z.B. Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen) und Ressourcenzuwächse (z.B. Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Ertragszuschüssen) samt derer Erwirtschaftung. Gegenüber den bisherigen zahlungswirksamen Rechnungsgrößen Einnahmen und Ausgaben arbeitet das neue Rechnungswesen analog der kaufmännischen Buchführung mit den Rechnungsgrößen Ertrag und Aufwand (siehe auch Nr. 3). Daher entspricht der Ergebnishaushalt der aus dem HGB bekannten Gewinn- und Verlustrechnung. Während die Haushaltsplanungs- und die -vollzugsphase als „Ergebnishaushalt“ bezeichnet werden, lautet die Begrifflichkeit in der Abschlussphase „Ergebnisrechnung“.

2.2. Finanzhaushalt /-rechnung – Darstellung des Geldverbrauchs bzw. der liquiden Mittel

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres – ohne periodengerechte Rechnungsabgrenzung - dargestellt. Dies umfasst zum Ersten die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (aus dem Ergebnishaushalt), zum Zweiten die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und zum Dritten die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (eigene Kreditaufnahmen und Tilgungen sowie an Dritte gewährte). Der Finanzhaushalt dient damit dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der als liquide Mittel bezeichneten Zahlungsmittel. Er ermöglicht die Beurteilung der Liquidität neben der Ertrags- und Vermögenslage. Der Finanzhaushalt entspricht insofern einer in der Privatwirtschaft nicht verpflichtenden Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung). Beim Abschluss eines Haushaltsjahres wird der Finanzhaushalt als „Finanzrechnung“ bezeichnet.

2.3. Bilanz – Darstellung des Vermögens und der Schulden

In der Bilanz werden zum 31.12. des Jahres Vermögen und Kapital gegenübergestellt. Das Erstellen einer Planbilanz stellt keinen Pflichtbestandteil der Haushaltsplanung im NKHR dar und ist unüblich.

Die erste Bilanz für die Stadt Friedrichshafen (Eröffnungsbilanz) wird im 2. Quartal 2020 aufgestellt und dem Gemeinderat zusammen mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der zweiten Jahreshälfte 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die einzelnen Bestandteile der Drei-Komponenten-Rechnung sind wie folgt systematisch miteinander verbunden:



- Prinzip der kommunalen Doppik nach Prof. Dr. Klaus Lüder, Speyer, umgesetzt im Kontenrahmen IMK-II/1 – z.B. TH, MV, BB, ST, RLP, NI, NW

Der Haushaltsplan umfasst die Komponenten Ergebnisplanung und Finanzplanung.

3. Struktur und Bestandteile des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Er selbst besteht aus:

- Gesamthaushalt
- Teilhaushalten
- Stellenplan

Dem Haushaltsplan sind gemäß § 1 Abs. 3 GemHVO beizufügen:

- Vorbericht
- Finanzplan mit Investitionsprogramm
- Übersichten über die Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rücklagen
- Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen
- Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Unternehmen und Beteiligungen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist

3.1 Der Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt beinhaltet

- den Gesamtergebnishaushalt (Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen),
- den Gesamtfinanzhaushalt (Gegenüberstellung von Einzahlungen und Auszahlungen),
- je eine Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts sowie der Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts.

3.1.1 Gesamtergebnishaushalt

Im Mittelpunkt der Haushaltsplanung und der finanzwirtschaftlichen Steuerung steht künftig der Ergebnishaushalt, der alle Ressourcenverbräuche (= Aufwendungen) und Ressourcenaufkommen (= Erträge)

vollständig und periodengerecht darstellt. Vollständig bedeutet, dass neben den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen des laufenden Betriebs vor allem die bilanziellen Abschreibungen und die erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z. B. für Zahlungen in Freistellungsphasen nach dem Altersteilzeitgesetz) erfasst werden. Für Investitionsmaßnahmen erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge werden im NKHR als sogenannte Sonderposten passiviert und analog zu den Abschreibungen jährlich als Ertragszuschüsse ergebniswirksam aufgelöst. Periodengerechte Abgrenzung bedeutet, dass es nicht auf den Zeitpunkt der Fälligkeit, sondern auf den Zeitpunkt der Verursachung des Ressourcenverbrauchs durch die Leistungserstellung ankommt.

Der Ergebnishaushalt ist wie folgt strukturiert:

Erträge und Aufwendungen	
1	Steuern und ähnliche Abgaben
2	laufende Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -Beiträge
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8	Finanzerträge
9	Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
10	Sonstige ordentliche Erträge
11	Ordentliche Erträge
12	Personalaufwendungen
14	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen
15	Planmäßige Abschreibungen
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17	Transferaufwendungen
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen
19	Ordentliche Aufwendungen
20	Ordentliches Ergebnis
21	Außerordentliche Erträge
22	Außerordentliche Aufwendungen
23	Veranschlagtes Sonderergebnis
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis

3.1.2 Gesamtfinanzhaushalt

Im Finanzhaushalt erfolgt die Planung der Einzahlungen und Auszahlungen. Im Unterschied zum Ergebnishaushalt sind dies alle kassenwirksamen Vorgänge, sowohl aus dem konsumtiven (Ergebnishaushalt) als auch aus dem investiven Bereich. Der Finanzhaushalt ist daher gleichzeitig die Ermächtigungsgrundlage für die, in der bisher im Vermögenshaushalt veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen. Der Finanzhaushalt dient auch der Finanzierungsplanung, da er die ggf. erforderlichen Kreditaufnahmen und die Tilgung von Krediten ausweist. Unter Einbeziehung des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres lässt sich erkennen, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln verändert bzw. ob und wie es der Kommune gelingt, die notwendige Liquidität zu erwirtschaften.

Struktur des Finanzhaushalts:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (aus dem Ergebnishaushalt)
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (aus dem Ergebnishaushalt)
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo) des Ergebnishaushalts
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Einzahlungen
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo) aus Investitionstätigkeit
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo aus Nrn. 17 und 31)
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen
34	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo) aus Finanzierungstätigkeit
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-jahres

3.2 Die Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt ist nach § 4 GemHVO in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte bestehen aus

- Teilergebnishaushalten
- Teilfinanzhaushalten.

Die bisherige Gliederung des Haushaltsplans nach Aufgabenbereichen in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte wurde durch eine produktorientierte Gliederung ersetzt.

Ein Grundprinzip der Darstellung der Teilhaushalte ist es, alle wichtigen und steuerungsrelevanten Informationen eines Leistungsbereiches kompakt zusammenzuführen. Dadurch sollen die Zusammenhänge besser erkennbar werden. Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO sind daher in den Teilhaushalten die Produktgruppen als sogenannter Output darzustellen, zusätzlich sollen künftig Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung abgebildet werden.

3.3 Der Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich hat nach wie vor die zentrale Bedeutung für die kommunale Haushaltswirtschaft, da eine stetige Erfüllung kommunaler Aufgaben nur bei einem nachhaltig ausgeglichenen Haushalt möglich ist. Basis der Regeln für den doppischen Haushaltsausgleich ist das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit. Demnach muss der Ressourcenverbrauch in einem Haushaltjahr Periode durch das Ressourcenaufkommen in dieser Periode ausgeglichen werden.

Im NKHR bezieht sich die Ausgleichsverpflichtung auf das veranschlagte ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts. Entsprechend den Zielsetzungen des Ressourcenverbrauchskonzepts sind ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren grundsätzlich auszugleichen. Das bedeutet, dass auch nichtzahlungswirksame Abschreibungen und Rückstellungen in den Haushaltsausgleich einzubeziehen sind. Kann der Ausgleich hergestellt werden, so ist eine nominelle Substanzerhaltung gewährleistet. Kann ein Ausgleich der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge nicht erreicht werden, so gilt der Haushalt dennoch als ausgeglichen, wenn zu Beginn des Haushaltsjahres in ausreichender Höhe Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorperioden zur Verfügung stehen. Da auch diese Verrechnungsmöglichkeit mancherorts nicht zu einem Ausgleich führen wird, hat der Gesetzgeber ein mehrstufiges Verfahren vorgegeben, so dass ein Haushalt auch in einem mehrjährigen Zeitraum ausgeglichen werden kann.

Folgendes Schaubild zeigt die Haushaltsausgleichsstufen:

Ausgleichsstufe	Ausgleichsregel
Erste Stufe	Ordentliche Aufwendungen werden durch ordentliche Erträge des Gesamthaushalts gedeckt
Zweite Stufe	Verwendung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
Dritte Stufe	Globale Minderausgabe i. H. von 1% der Summe der Aufwendungen
Vierte Stufe	Verwendung von Überschüssen des Sonderergebnisses und Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses, wenn diese nicht für Investitionen benötigt werden
Fünfte Stufe	Vortrag eines Fehlbetrages, wenn spätestens im letzten Jahr des Finanzplanes ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erreicht wird
Sechste Stufe	Verrechnung des Fehlbetrags mit dem Basiskapital (= Eigenkapital)

Da sich der Haushaltsausgleich entsprechend dem Ressourcenverbrauchskonzepts ausschließlich auf den Gesamtergebnishaushalt bezieht, bedarf es keines Ausgleichs des Finanzhaushaltes. Allerdings hat die Kommune weiterhin auf die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität) zu achten und ist verpflichtet, die notwendigen Zahlungsmittel zur Tilgung von Krediten und zur Finanzierung der Investitionen vorzuhalten. Zudem müssen in der Finanzplanung spätestens im letzten Jahr die Investitionsauszahlungen und ihre Finanzierung ausgeglichen sein. Zu beachten ist auch, dass Kredite weiterhin nur zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden dürfen und nicht zum Ausgleich eines Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit.

3.4 NKHR-Begriffe vergleichbaren kameralen Begrifflichkeiten gegenübergestellt

Kameralistik	NKHR
Rechnungsgröße: Einnahmen und Ausgaben	Rechnungsgrößen: - Einzahlungen und Auszahlungen - Erträge und Aufwendungen
Verwaltungshaushalt	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt in der Komponente lfd. Verwaltungstätigkeit
Vermögenshaushalt	Finanzhaushalt in den Komponenten Investitionen und Finanzierung
Jahresrechnung mit - kassenmäßigem Abschluss - Haushaltsrechnung - Vermögensrechnung - Vermögensübersicht - Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht - Rechenschaftsbericht	Jahresabschluss mit - Ergebnisrechnung - Finanzrechnung - Bilanz - Vermögensübersicht (Anlagenspiegel) - Anhang - Verbindlichkeitenübersicht - Rechenschaftsbericht
Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt durch Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben und Erwirtschaftung einer Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt durch den Verwaltungshaushalt	Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt: vorrangige Erwirtschaftung aller ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge. Weitere Stufen vorhanden.
Allgemeine Rücklage	- Basiskapital (Eigenkapital) - Ergebnisrücklagen - liquide Mittel
Darstellung der Finanzlage	Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
Liquiditätsrechnung mit nur partieller Ressourcenverbrauchsrechnung	Vollständige Ressourcenverbrauchs- und Liquiditätsrechnung

4. Der doppische Haushalt 2020/2021 der Zeppelin-Stiftung

Mit den Budgetregelungen aus den 90-iger Jahren, der eingeführten Kosten- und Leistungsrechnung, dem produktorientierten Geschäftsverteilungsplan sowie der Teilvermögensrechnung setzte die Stadt Friedrichshafen bereits frühzeitig wesentliche kaufmännische Elemente ein.

Die Zeppelin-Stiftung hat sich – in Angleichung an den Haushalt der Stadt - für eine produktorientierte Haushaltsgliederung und die Bildung von folgenden sieben Teilhaushalten entschieden:

Nr.	Teilhaushalt	Zugehörige Produktbereiche
1	Allgemeine Verwaltung der Stiftung	11 Innere Verwaltung 52 Bauen und Wohnen 53 Ver- und Entsorgung
2	Wissenschaft, Forschung, Museen	25 Museen
3	Bildung, Kunst, Kultur	26 Theater, Konzerte, Musikschulen 27 VHS, Bibliotheken, kulturpädagog. Einrichtungen 28 Sonstige Kulturpflege
4	Soziale Hilfen und Gesundheitspflege	31 Soziale Hilfen 41 Gesundheitsdienste
5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
6	Sport und Bäder	42 Sport und Bäder
7	Allgemeine Finanzwirtschaft	61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetregelungen

Die neue Art der Gliederung des Haushaltes in produktorientierte Teilhaushalte ändert nichts an der Organisation und an den Zuständigkeiten der Dezernate und Fachämter. Grundsätzlich bleiben damit auch die Budgets der Fachämter sowohl dem Volumen als auch der Zusammensetzung nach erhalten, wenn auch auf der Basis von Erträgen und Aufwendungen anstelle von Einnahmen und Ausgaben. Die Budgetvorgaben sind nach wie vor ein unerlässliches Instrument für die unterjährige finanzielle Steuerung. Die Budgetregelungen ergeben sich im Detail aus den Vorbemerkungen.

Die Zeppelin-Stiftung ist eine rechtlich unselbständige Gemeindestiftung. Das Stiftungsvermögen stellt somit ein städtisches Sondervermögen i. S. von § 96 Abs. 1 Ziffer 2 der Gemeindeordnung dar. Die Stiftung verfolgt nach der vom Gemeinderat am 17. Oktober 2006 beschlossenen Stiftungssatzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Zeppelin-Stiftung geben. Der Schwerpunkt der Berichterstattung liegt im Planungszeitraum 2020 bis 2021. Auf einen kurzen Rückblick auf die Planungen und die Rechnungsergebnisse der unmittelbar vorangegangenen Wirtschaftsperioden sowie einen Ausblick auf die darauf folgenden, durch die Finanzplanung erfassten Jahre, kann dabei nicht verzichtet werden.

Rückblick auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Haushaltsjahr 2018, kameral

Die Feststellung der Haushaltsrechnung erfolgte am 18.11.2019 durch den Gemeinderat.

Im Verwaltungshaushalt steht einem geplanten Betrag der Einnahmen und Ausgaben von je	112.502.710 EUR
ein Rechnungsergebnis von	216.862.854 EUR

gegenüber. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt erhöhte sich von geplanten 37.900.347 EUR auf tatsächliche 145.740.665 EUR.

Im Vermögenshaushalt steht einem geplanten Betrag der Einnahmen und Ausgaben von je	42.613.100 EUR
einem Rechnungsergebnis von	156.747.850 EUR

gegenüber.

Die Zuführung an die Rücklagen beträgt 26.007.227 EUR gegenüber einer geplanten Entnahme aus der Rücklage von 4.700.753 EUR.

Haushaltsjahr 2019, doppisch

Die Einnahmen und Ausgaben sind wie folgt veranschlagt	
Ordentliches Ergebnis (Ergebnishaushalt)	37.763.094 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss (Finanzhaushalt)	3.456.144 EUR

Gemäß Zwischenbericht für den Haushalt 2019 wird der Ergebnishaushalt aufgrund der Mehrerträge mit einem besseren ordentlichen Ergebnis als geplant abschließen. Im Finanzhaushalt setzt sich dieses gute Ergebnis fort und führt (ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge) zu einem höheren Finanzierungsmittelüberschuss als geplant.

Haushaltsplan 2020/2021

2.1. Haushaltsvolumen

Volumen Ergebnishaushalt	2020	2021
ordentliche Erträge	109.878.090 EUR	110.374.980 EUR
ordentliche Aufwendungen	- 92.936.910 EUR	- 96.467.220 EUR
Ordentliches Ergebnis	16.941.180 EUR	13.907.760 EUR

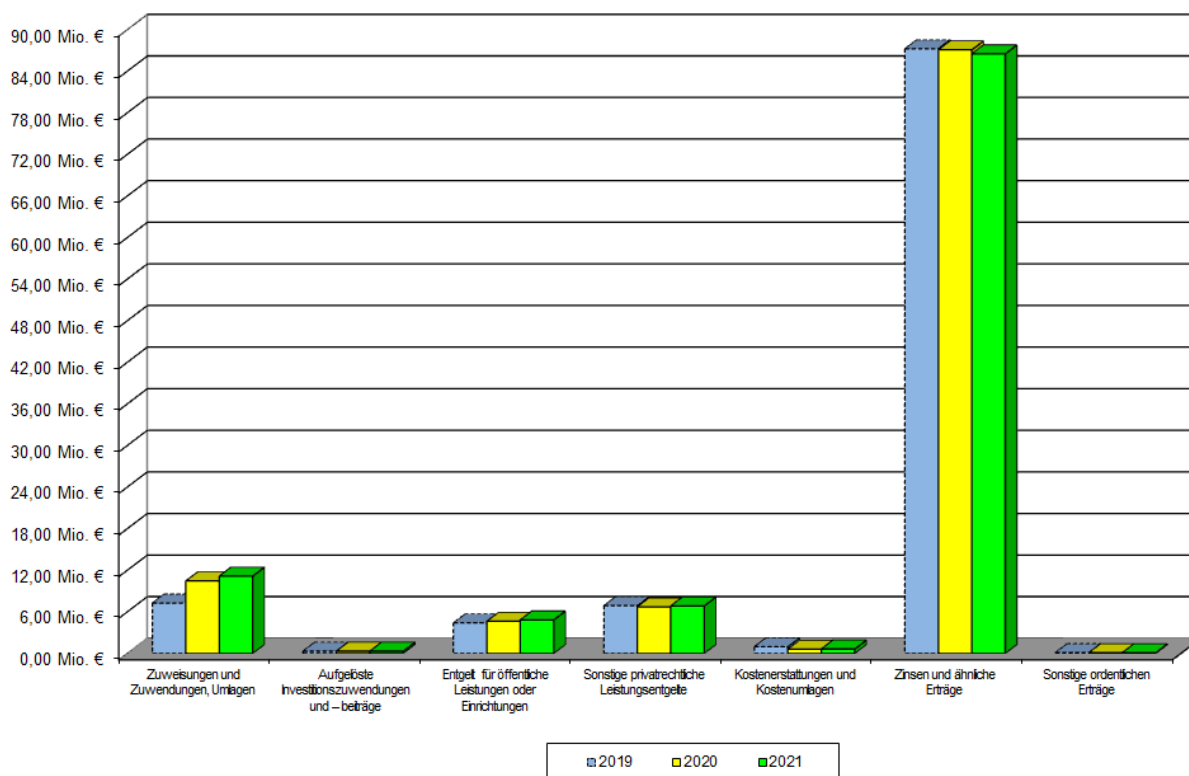
Volumen Finanzhaushalt	2020	2021
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	109.571.030 EUR	110.067.980 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 87.021.550 EUR	- 90.532.380 EUR
Zahlungsmittelüberschuss ordentliches Ergebnis	22.549.540 EUR	19.535.600 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 39.577.830 EUR	- 27.796.550 EUR
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 39.577.830 EUR	- 27.796.550 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.000 EUR	7.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 430.000 EUR	- 30.000 EUR
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 423.000 EUR	- 23.000 EUR
<hr/>		
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 17.451.290 EUR	- 8.283.950 EUR

Der Finanzhaushalt 2020 und 2021 schließt jeweils mit einem Finanzierungsmittelbedarf ab, der aus den vorhandenen ungebundenen liquiden Mitteln gedeckt wird.

2.2 Ergebnishaushalt 2020 und 2021

Als Rechnungsgröße werden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die wirtschaftlich einer Periode zuzurechnen sind. Die Ergebnisrechnung bzw. der Ergebnishaushalt stellt den Ressourcenverbrauch (an Personal- und Sachmitteln einschließlich Abschreibungen und Rückstellungen) sowie die Ressourcenzuwächse in einem Jahr dar. Die Ergebnisrechnung stellt, wie der frühere Verwaltungshaushalt, das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit getrennt von der Investitionstätigkeit der Kommune dar und der Ergebnissaldo fließt auf die Passivseite der Bilanz.

2.2.1 Erträge 2020/21



	2019	2020	2021
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7,26 Mio. €	10,44 Mio. €	11,15 Mio. €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und – beiträge	0,31 Mio. €	0,31 Mio. €	0,31 Mio. €
Entgelt für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4,40 Mio. €	4,62 Mio. €	4,83 Mio. €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6,89 Mio. €	6,72 Mio. €	6,86 Mio. €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,96 Mio. €	0,61 Mio. €	0,63 Mio. €
Zinsen und ähnliche Erträge	87,23 Mio. €	87,07 Mio. €	86,50 Mio. €
Sonstige ordentlichen Erträge	0,11 Mio. €	0,10 Mio. €	0,10 Mio. €
	107,16 Mio. €	109,88 Mio. €	110,38 Mio. €

Die Erträge sind im **Vergleich zu 2019** in den meisten Bereichen in etwa gleich hoch.

Durch die Steigerung der FAG Zuschüsse werden höhere Erträge bei den Zuweisungen und Zuwendungen erwartet.

Erträge aufgeteilt nach Stiftungszweck

Stiftungszweck	Erträge Plan 2019	Erträge Plan 2020	Erträge Plan 2021
§ 2 II a) Wissenschaft und Forschung	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II b) Bildung und Erziehung	2,35 Mio. €	2,43 Mio. €	2,46 Mio. €
§ 2 II c) Kunst und Kultur	2,68 Mio. €	2,38 Mio. €	2,42 Mio. €
§ 2 II d) Denkmalschutz	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II e) Kinder-/Jugendhilfe	7,79 Mio. €	10,94 Mio. €	11,81 Mio. €
§ 2 II f) Altenhilfe	0,01 Mio. €	0,02 Mio. €	0,02 Mio. €
§ 2 II g) öffentl. Gesundheitswesen	1,08 Mio. €	1,19 Mio. €	1,19 Mio. €
§ 2 II h) Wohlfahrtswesen	4,83 Mio. €	5,04 Mio. €	5,16 Mio. €
§ 2 II i) Brauchtum u. Heimatpflege	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II j) Sport	0,32 Mio. €	0,37 Mio. €	0,37 Mio. €
§ 2 II k) Mildtätige Zwecke	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Summe	19,06 Mio. €	22,37 Mio. €	23,43 Mio. €

Im Jahr 2020 werden rd. 10,94 Mio. EUR und im Jahr 2021 rd. 11,81 Mio. EUR im Bereich der „**Kinder-/Jugendhilfe**“ eingenommen. Davon entfallen alleine 10,18 Mio. EUR im Jahr 2020 und 10,87 Mio. EUR im Jahr 2021 auf die Zuweisung vom Land nach dem Finanzausgleichsgesetz für den Betrieb der Kindergärten (3 bis 6-jährige) und den Betrieb der Kindertageseinrichtungen/ Kleinkindbetreuung (0 bis 3-jährige).

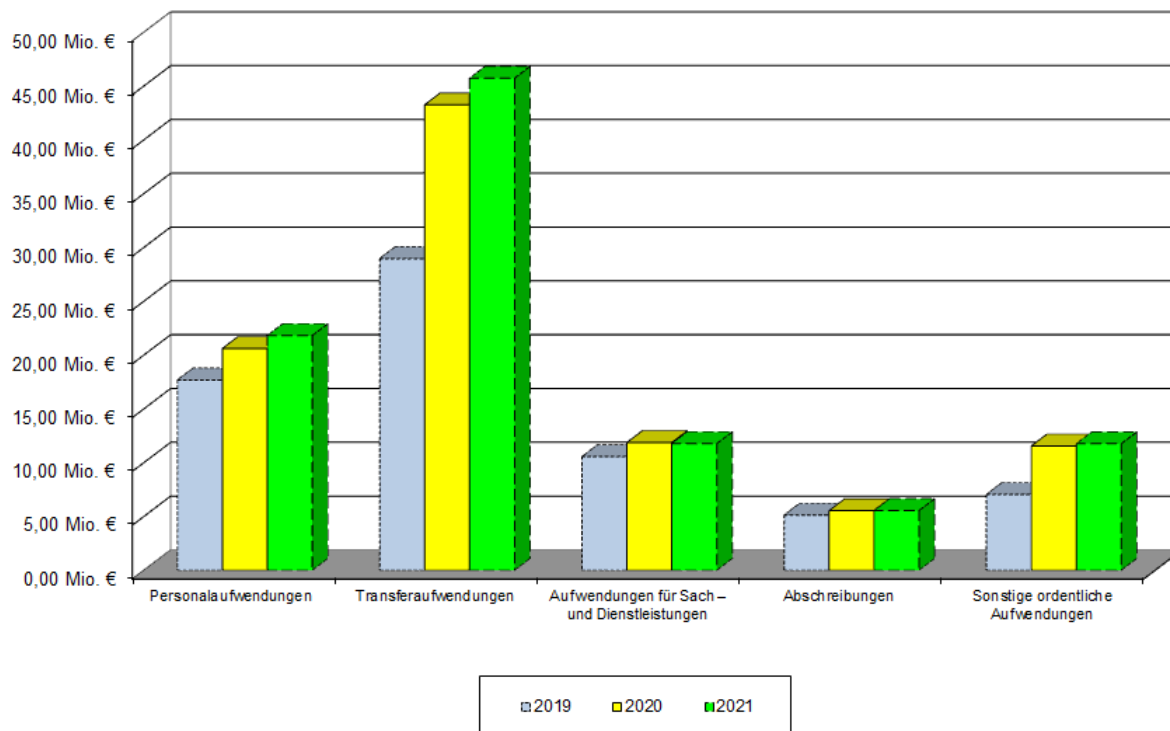
Im Bereich „Wohlfahrtswesen“ sind die Erträge aus privaten Leistungsentgelten des Karl-Olga-Hauses enthalten.

Weitere 2,38 Mio. EUR in 2020 und 2,42 Mio. EUR in 2021 an Einnahmen erwirtschaften die Einrichtungen, die zum Stiftungszweck „**Kunst und Kultur**“ gehören: Davon entfallen rd. 1,30 Mio. EUR jährlich auf die Miet- und Pachteinnahmen des Graf-Zeppelin-Hauses. Das Kulturbüro Friedrichshafen steuert 0,88 Mio. EUR in 2020 und 0,92 Mio. EUR an Eintrittsgeldern bei.

Die Einrichtungen im Bereich „**Bildung und Erziehung**“ erwirtschaften rd. 2,43 Mio. EUR in 2020 und 2,46 Mio. EUR in 2021, die sich überwiegend aus den Teilnehmerentgelten der Volkshochschule in Höhe von jährlich 1,27 Mio. EUR sowie den Einnahmen aus Unterrichtsentgelten, Landeszuschüssen und sonstigen Zuschüssen bei der Musikschule in Höhe von 0,75 Mio. EUR in 2020 und 0,76 Mio. EUR in 2021 ergeben.

2.2.2 Aufwendungen 2020/21

Zielsetzung im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht ist unter anderem, den anteiligen Werteverzehr des Anlagevermögens im Haushaltsjahr zu erwirtschaften. Daher werden die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis mit berücksichtigt.



	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	17,69 Mio. €	20,61 Mio. €	21,82 Mio. €
Transferaufwendungen (Zuschüsse und Zuwendungen)	28,97 Mio. €	42,98 Mio. €	45,15 Mio. €
Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen	10,56 Mio. €	11,87 Mio. €	11,78 Mio. €
Abschreibungen	5,13 Mio. €	5,93 Mio. €	5,94 Mio. €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7,05 Mio. €	11,55 Mio. €	11,77 Mio. €
	69,40 Mio. €	92,94 Mio. €	96,47 Mio. €

Nähere Informationen zu den Personal- und Transferaufwendungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u.a. die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Die Abschreibungen erhöhen sich u.a. aufgrund der Fertigstellung von abschreibungspflichtigen Neubaumaßnahmen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen ab 2020 u.a. aufgrund der eingestellten Mittel für Maßnahmen des Klima- und Umweltschutzes, außerdem steigen die Leistungen der Stadt für die Zeppelin-Stiftung und damit die interne Leistungsverrechnung sowie die Beratungskosten an.

Personalaufwendungen aufgeteilt nach Stiftungszweck

Die Personalaufwendungen sind nach den Zuschüssen der zweitgrößte Ausgabenfaktor.

Stiftungszweck	Personal Plan 2019	Personal Plan 2020	Personal Plan 2021
§ 2 II a) Wissenschaft und Forschung	0,00 Mio. €	0,02 Mio. €	0,02 Mio. €
§ 2 II b) Bildung und Erziehung	3,10 Mio. €	3,30 Mio. €	3,50 Mio. €
§ 2 II c) Kunst und Kultur	2,42 Mio. €	2,29 Mio. €	2,39 Mio. €
§ 2 II d) Denkmalschutz	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II e) Kinder-/Jugendhilfe	6,52 Mio. €	8,37 Mio. €	8,97 Mio. €
§ 2 II f) Altenhilfe	0,00 Mio. €	0,09 Mio. €	0,09 Mio. €
§ 2 II g) öffentl. Gesundheitswesen	1,32 Mio. €	1,55 Mio. €	1,62 Mio. €
§ 2 II h) Wohlfahrtswesen	3,71 Mio. €	3,77 Mio. €	3,84 Mio. €
§ 2 II i) Brauchtum u. Heimatpflege	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II j) Sport	0,05 Mio. €	0,11 Mio. €	0,11 Mio. €
§ 2 II k) Mildtätige Zwecke	0,06 Mio. €	0,08 Mio. €	0,09 Mio. €
Summe	17,18 Mio. €	19,58 Mio. €	20,63 Mio. €

Gegenüber 2019 wurde insgesamt bei den Personalaufwendungen eine Steigerung in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR in 2020 und rd. 3,45 Mio. EUR in 2021 geplant, wovon rd. 1,85 Mio. EUR in 2020 und 2,45 Mio. EUR in 2021 auf die Personalkosten im Bereich Kinder- und Jugendhilfe entfallen und zu einem großen Teil mit der Schaffung neuer Kindergartenplätze zusammenhängt. Der Rest entfällt auf eine lineare Steigerung bei den Personalkosten.

Am personalintensivsten ist der Stiftungszweck „**Kinder-/Jugendhilfe**“ mit seinen verschiedenen Einrichtungen wie dem Jugend- und Spielehaus, verschiedenen Jugendtreffs, dem Kinderhaus Wiggenhausen sowie weiteren städtischen Kindergärten. Ein weiterer personalintensiver Stiftungszweck ist der Bereich „**Wohlfahrtspflege**“ mit dem Karl-Olga-Haus. An dritter Stelle steht der Bereich „**Bildung und Erziehung**“ mit der Musikschule, dem Medienhaus am See und der Volkshochschule. Einen weiteren großen Bereich bildet der Stiftungszweck „**Kunst und Kultur**“ mit z.B. Graf-Zeppelin-Haus und Schulmuseum.

Transferaufwendungen

In den Jahren 2020 und 2021 verteilen sich die Ansätze für die steuerbegünstigten Zuschüsse wie folgt auf die einzelnen Stiftungszwecke:

Stiftungszweck	Transfer-	Transfer-	Transfer-
	aufwendungen Plan 2019	aufwendungen Plan 2020	aufwendungen Plan 2021
§ 2 II a) Wissenschaft und Forschung	1,93 Mio. €	7,14 Mio. €	8,83 Mio. €
§ 2 II b) Bildung und Erziehung	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II c) Kunst und Kultur	2,02 Mio. €	2,44 Mio. €	2,38 Mio. €
§ 2 II d) Denkmalschutz	0,00 Mio. €	0,15 Mio. €	0,15 Mio. €
§ 2 II e) Kinder-/Jugendhilfe	19,91 Mio. €	20,69 Mio. €	21,19 Mio. €
§ 2 II f) Altenhilfe	0,13 Mio. €	0,10 Mio. €	0,10 Mio. €
§ 2 II g) öffentl. Gesundheitswesen	2,71 Mio. €	10,01 Mio. €	10,01 Mio. €
§ 2 II h) Wohlfahrtswesen	0,17 Mio. €	0,23 Mio. €	0,26 Mio. €
§ 2 II i) Brauchtum u. Heimatpflege	0,01 Mio. €	0,01 Mio. €	0,01 Mio. €
§ 2 II j) Sport	1,14 Mio. €	1,41 Mio. €	1,41 Mio. €
§ 2 II k) Mildtätige Zwecke	0,95 Mio. €	0,81 Mio. €	0,81 Mio. €
Summe	28,97 Mio. €	42,98 Mio. €	45,15 Mio. €

Die Übersicht zeigt, dass die Zuschüsse im Bereich **Kinder-/Jugendhilfe mit Abstand den größten Ausgabenblock** darstellen. Von den 20,69 Mio. EUR in 2020 sind allein 20,50 Mio. EUR und von den 21,19 Mio. EUR in 2021 sind allein 21,0 Mio. EUR für die Betriebskostenzuschüsse der kirchlichen Kindergärten und der Kindergärten in freier Trägerschaft vorgesehen.

Der Bereich **Öffentliches Gesundheitswesen** ist u.a. durch den Betriebskostenzuschuss an die Klinikum Friedrichshafen GmbH von 10,0 Mio. EUR jährlich in 2020 und 2021 gekennzeichnet.

Die Zuschüsse für den Bereich „**Kunst und Kultur**“ betragen rd. 2,44 Mio. EUR in 2020 und rd. 2,38 Mio. EUR in 2021. Hierbei entfällt der größte Teil auf den Betriebskostenzuschuss an das Zeppelin-Museum, welcher sich 2020 auf 1,95 Mio. EUR und 2021 auf 1,94 Mio. EUR gegenüber 2019 mit 1,70 Mio. EUR erhöht.

Bei den Zuschüssen für den Stiftungszweck „**Wissenschaft und Forschung**“ sind die größten Positionen der Zuschuss an die Zeppelin Universität in Höhe von 6,4 Mio. EUR in 2020 und 8,4 Mio. EUR in 2021 sowie die Stiftungsprofessur der DHBW in Höhe von jeweils 0,21 Mio. EUR in 2020 und 2021.

2.2.3 Zuschussbedarf je Einrichtung sortiert nach Stiftungszweck

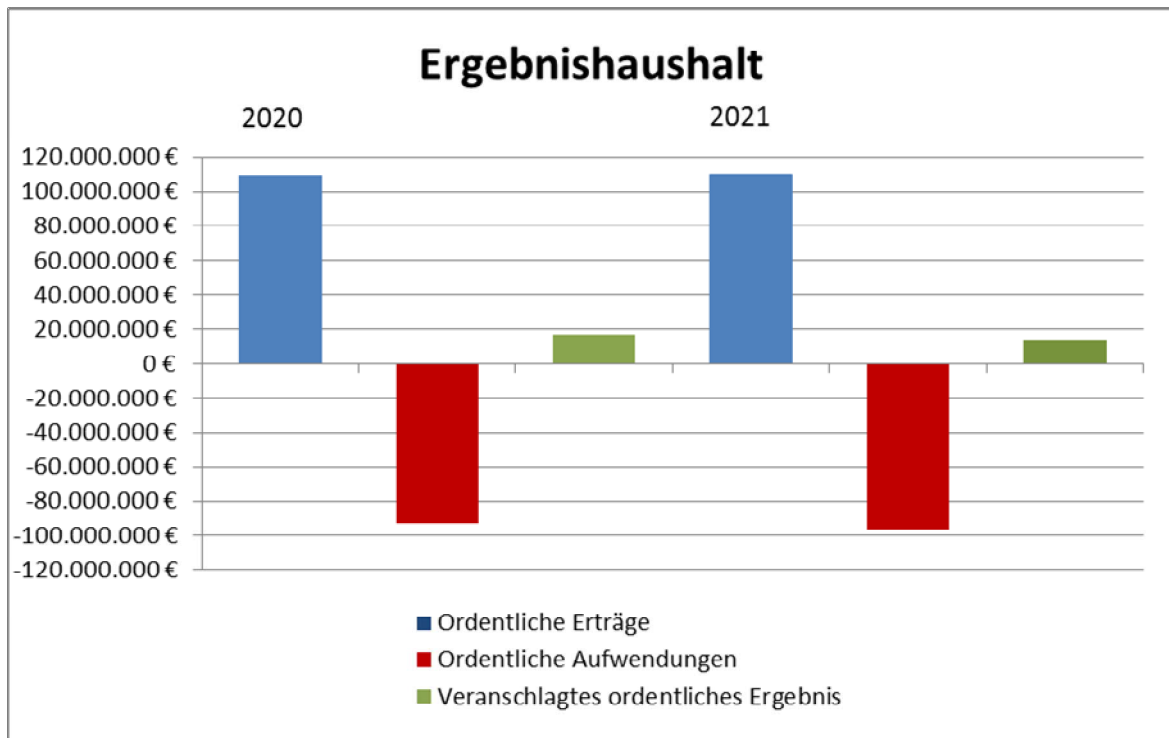
Hier wird der gesamte Zuschussbedarf der Einrichtungen im Ergebnishaushalt dargestellt.

Stiftungszweck	Produktgruppe	Zuschuss 2020	Zuschuss 2021
	Projekt Junger Forschermarkt	26.000,00	10.110,00
	Private Hochschule, Ausbildungsförderung	7.038.780,00	8.745.040,00
	Wissenswerkstatt e.V.	212.250,00	212.870,00
§ 2 II a) Wissenschaft und Forschung,		7.277.030,00	8.968.020,00
	Wasserturm	33.580,00	33.800,00
	Volkshochschule	971.680,00	902.780,00
	Stadt- und Jugendblasorchester	219.530,00	223.080,00
	Musikschule	1.352.740,00	1.568.920,00
	Medienhaus mit Ortsbüchereien	2.358.910,00	2.477.270,00
§ 2 II b) Bildung und Erziehung		4.936.440,00	5.205.850,00
	Zeppelin-Museum	2.105.240,00	2.097.550,00
	Schulmuseum	692.050,00	718.280,00
	Musikpflege	1.392.590,00	1.383.590,00
	Kunst und Kultur	545.830,00	499.910,00
	Künstlerförderung	51.120,00	51.340,00
	Graf-Zeppelin-Haus	3.732.380,00	3.810.930,00
	Theatertage am See	31.320,00	32.140,00
	Theaterveranstaltungen des Kulturbüros	1.365.360,00	1.411.420,00
	Ermäßigung für Personen mit niedrigem Einkommen	64.800,00	68.300,00
§ 2 II c) Kunst und Kultur		9.980.690,00	10.073.460,00
§ 2 II d) Denkmalschutz	Denkmalschutz	150.000,00	150.000,00
		150.000,00	150.000,00
	Kinderkrippe Lummerland (Fallenbrunnen)	769.700,00	829.310,00
	Kindergarten Rheinstraße	881.960,00	882.900,00
	Kindergarten Max-Grünbeck-Haus	496.740,00	514.320,00
	Kinderhaus Wiggenhausen	1.606.040,00	1.665.910,00
	Kindergartengebäude der Zeppelin-Stiftung	2.282.310,00	1.925.410,00
	Kindergarten Kluffern	1.618.030,00	1.737.780,00
	Kindergarten Haldenberg	761.900,00	783.610,00
	Kindergarten Ettenkirch	541.470,00	556.040,00
	Kindergarten Efrizweiler	566.220,00	597.550,00
	Bildungshaus Berg	499.580,00	524.510,00
	Kindertageseinrichtung Fischbach	568.000,00	737.130,00
	Kindergarten Riedlepark II	0,00	103.750,00
	Kindergarten Fallenbrunnen 16	0,00	27.400,00
	Kindergarten KOP	0,00	0,00
	Kindergarten Lachenäcker	0,00	0,00
	Zuschüsse an kirchliche und freie Träger	20.684.010,00	21.146.330,00
	Kinderbetreuung: Verwaltung	-8.044.090,00	-8.742.360,00
	Jugendtreffs	646.035,00	664.310,00
	Kinder- und Jugendarbeit	426.290,00	428.800,00
	Jugendfreizeitstätte Weilerermühle	81.030,00	72.830,00
Jugendzentrum Molke	927.980,00	948.530,00	
Spielehaus	563.030,00	578.900,00	
Hilfen f. jun. Menschen u. ihre Familien	157.080,00	136.400,00	
§ 2 II e) Kinder-/Jugendhilfe		26.033.315,00	26.119.360,00
§ 2 II f) Altenhilfe	Seniorentreff Ailingen	27.840,00	23.840,00
	Seniorenbegegnungsstätte	140.700,00	146.060,00
	Seniorenveranstaltungen und Seniorennachmittage	162.360,00	163.780,00
	Förderung der Altenarbeit	34.620,00	35.620,00
		365.520,00	369.300,00
§ 2 II g) öffentliches Gesundheitswesen	Klinikum Friedrichshafen GmbH	10.000.000,00	10.000.000,00
	Sportbad	2.756.760,00	2.774.520,00
	Frei- und Seebad Fischbach	955.550,00	946.010,00
	Gesundheitsförderung und Prävention	19.620,00	19.620,00
		13.731.930,00	13.740.150,00
§ 2 II h) Wohlfahrtswesen	Sonst. Förd. v. Trägern d. Wohlfahrtspf.	274.950,00	306.795,00
	Karl-Olga-Haus	220.280,00	177.490,00
		495.230,00	484.285,00
§ 2 II i) Brauchtum und Heimatpflege	Heimtmuseum Ailingen	1.640,00	1.640,00
	Heimatspflege	6.760,00	6.760,00
		8.400,00	8.400,00
§ 2 II j) Sport	VfB-Sporthalle	-42.450,00	-42.190,00
	Sportförderung	1.362.470,00	1.365.670,00
	Bike-Parcour und Skateanlagen	158.530,00	159.730,00
		1.478.550,00	1.483.210,00
§ 2 II k) Mildtätige Zwecke	Soziale Vergünstigungen/Hilfen für Menschen in Not	1.018.880,00	1.017.680,00
		1.018.880,00	1.017.680,00
Vermögensverwaltung	Verwaltung Gebäude der Zeppelin-Stiftung (STP)	1.069.970,00	2.064.800,00
	Verwaltung Gebäude der Zeppelin-Stiftung (AVL)	48.470,00	48.470,00
	Photovoltaikanlagen	-11.425,00	-11.425,00
	ZF ARENA	24.390,00	24.810,00
		1.131.405,00	2.126.655,00
ZUSSCHUSSBEDARF SUMME		66.607.390,00	69.746.370,00

2.2.4 Zusammenfassung

Die ordentlichen Erträge über 109.878.090 EUR in 2020 übersteigen die ordentlichen Aufwendungen mit 92.936.910 EUR um 16.941.180 EUR. **Der Ergebnishaushalt 2020 schließt somit mit einem ordentlichen Ergebnis von + 16,94 Mio. EUR ab.**

Die ordentlichen Erträge über 110.374.980 EUR in 2021 übersteigen die ordentlichen Aufwendungen mit 96.467.220 EUR um 13.907.760 EUR. **Der Ergebnishaushalt 2021 schließt somit mit einem ordentlichen Ergebnis von + 13,91 Mio. EUR ab.**



Außerordentliche Erträge für die Veräußerung von Vermögensgegenständen werden in Höhe von 10.000 EUR sowohl in 2020 wie in 2021 veranschlagt und bilden unter Abzug der außerordentlichen Aufwendungen (für geleisteten Schadensersatz) in Höhe von 10.000 EUR je Haushaltsjahr das Sonderergebnis mit 0 EUR.

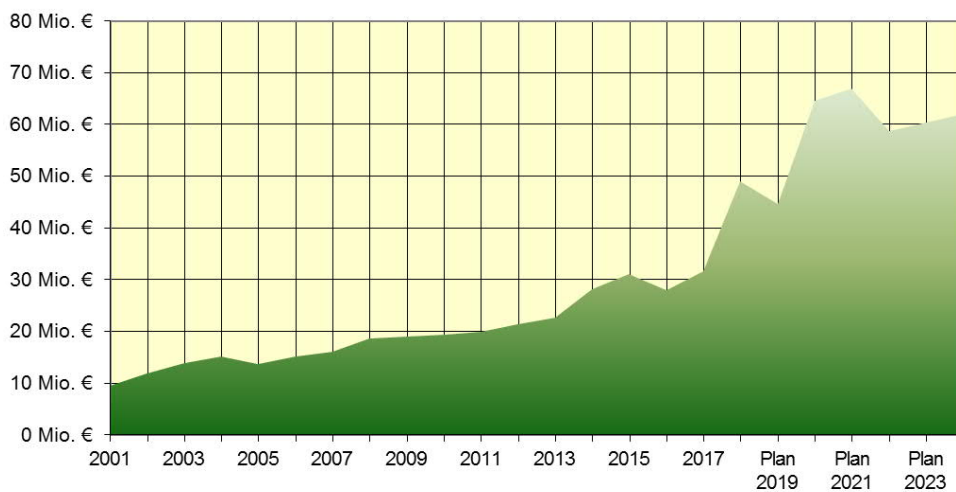
Das veranschlagte Gesamtergebnis des Gesamtergebnishaushaltes beträgt somit 16,94 Mio. EUR in 2020 und 13,91 Mio. EUR in 2021.

Damit übersteigen die Erträge die Aufwendungen und der Ressourcenverbrauch der Zeppelin-Stiftung kann in 2020 und 2021 gedeckt werden.

Die jährliche Belastung des Ergebnishaushaltes verdeutlicht am besten die **Entwicklung des Zuschussbedarfs aus der laufenden Aufgabenerfüllung**. Aufgrund der Veränderungen durch die Einführung der Doppik hat sich die Summe der Ausgaben/Aufwendungen erheblich geändert – die Abschreibungen sind zwar noch enthalten, jedoch wird die Verzinsung nicht mehr geplant und die Zuführung an den Vermögenshaushalt entfällt ebenfalls vollständig.

Entwicklung des Zuschussbedarfs aus der laufenden Aufgabenerfüllung (in €)							
Jahr	Summe Ausgaben VWH	abzügl. Einnahmen Epl. 0 - 8	abzügl. kalk. Kosten	abzügl. Zuführung an VMH	ergibt Zuschussbedarf	Steigerung zu 1990	
						prozentual	absolute Prozentpkt.
1997	17,11 Mio.	2,81 Mio.	6,76 Mio.	0,00 Mio.	7,54 Mio.	24%	-14
1998	69,58 Mio.	2,85 Mio.	6,74 Mio.	51,87 Mio.	8,13 Mio.	34%	10
1999	77,83 Mio.	2,97 Mio.	6,61 Mio.	59,63 Mio.	8,62 Mio.	42%	8
2000	236,60 Mio.	2,98 Mio.	5,75 Mio.	218,52 Mio.	9,34 Mio.	54%	12
2001	266,76 Mio.	3,11 Mio.	5,68 Mio.	248,54 Mio.	9,44 Mio.	55%	1
2002	30,78 Mio.	3,23 Mio.	5,90 Mio.	9,81 Mio.	11,83 Mio.	95%	40
2003	34,74 Mio.	4,94 Mio.	5,94 Mio.	9,99 Mio.	13,86 Mio.	128%	33
2004	37,37 Mio.	7,76 Mio.	5,83 Mio.	8,52 Mio.	15,26 Mio.	151%	23
2005	36,08 Mio.	8,49 Mio.	4,84 Mio.	8,99 Mio.	13,76 Mio.	126%	-25
2006	36,43 Mio.	8,19 Mio.	4,90 Mio.	8,12 Mio.	15,22 Mio.	150%	24
2007	36,89 Mio.	7,51 Mio.	5,50 Mio.	7,87 Mio.	16,01 Mio.	163%	13
2008	48,13 Mio.	8,67 Mio.	5,46 Mio.	15,41 Mio.	18,58 Mio.	206%	43
2009	47,70 Mio.	8,28 Mio.	5,33 Mio.	15,05 Mio.	19,04 Mio.	213%	7
2010	41,87 Mio.	9,05 Mio.	5,48 Mio.	7,94 Mio.	19,40 Mio.	219%	6
2011	42,22 Mio.	9,68 Mio.	5,37 Mio.	7,18 Mio.	19,98 Mio.	229%	10
2012	56,94 Mio.	13,28 Mio.	5,43 Mio.	16,90 Mio.	21,33 Mio.	251%	22
2013	54,48 Mio.	13,00 Mio.	5,38 Mio.	13,35 Mio.	22,75 Mio.	274%	23
2014	58,36 Mio.	12,34 Mio.	5,53 Mio.	12,38 Mio.	28,11 Mio.	362%	88
2015	75,12 Mio.	13,84 Mio.	5,51 Mio.	24,68 Mio.	31,08 Mio.	411%	49
2016	76,68 Mio.	14,10 Mio.	5,48 Mio.	29,03 Mio.	28,07 Mio.	362%	-49
2017	82,03 Mio.	15,01 Mio.	7,23 Mio.	28,18 Mio.	31,60 Mio.	420%	58
2018	216,86 Mio.	15,19 Mio.	6,91 Mio.	145,74 Mio.	49,03 Mio.	706%	286
Jahr	Summe ordentliche Aufwendungen ErgHH	abzügl. Erträge ErgHH ohne THH 7	abzügl. Abschreibungen	zuzügl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	ergibt Zuschussbedarf	Steigerung zu 1990	
						prozentual	absolute Prozentpkt.
2019 Plan	69,40 Mio.	19,93 Mio.	5,13 Mio.	0,31 Mio.	44,64 Mio.	634%	-72
2020 Plan	92,94 Mio.	22,81 Mio.	5,93 Mio.	0,31 Mio.	64,51 Mio.	961%	327
2021 Plan	96,47 Mio.	23,87 Mio.	5,94 Mio.	0,31 Mio.	66,95 Mio.	1001%	40
2022 Plan	89,30 Mio.	23,88 Mio.	7,10 Mio.	0,31 Mio.	58,63 Mio.	864%	-137
2023 Plan	92,02 Mio.	23,88 Mio.	8,10 Mio.	0,31 Mio.	60,35 Mio.	892%	28
2024 Plan	94,77 Mio.	23,88 Mio.	9,10 Mio.	0,31 Mio.	62,10 Mio.	921%	29

Entwicklung des Zuschussbedarfes der lfd. Aufgabenerfüllung



2.3 Finanzhaushalt 2020 und 2021

Die Finanzrechnung bzw. der Finanzhaushalt weist die Einzahlungen und Auszahlungen des jeweiligen Haushaltsjahres aus. Hier werden alle Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts sowie die Ein- und Ausgaben aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten dargestellt. Das Ergebnis zeigt die Zahlungsfähigkeit (Liquidität) der Zeppelin-Stiftung und findet Eingang auf der Aktivseite der Bilanz.

2.3.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020/2021

Bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich um zahlungswirksame Vorgänge aus dem Ergebnishaushalt. Daher verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen unter 2.2 (Ergebnishaushalt 2020/2021) und weisen darauf hin, dass Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen in den Jahren 2020 und 2021 (0,31 Mio. EUR) nicht zahlungswirksam werden und damit bei den Einzahlungen fehlen; bei den Auszahlungen fehlen die Abschreibungen 2020: 5,93 Mio. EUR und 2021: 5,94 Mio. EUR und die Deckungsreserve (0,1 Mio. EUR), da diese ebenfalls nicht zahlungswirksam werden.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt in 2020 und 2021 einen Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts.

Einzahlungen:

	2019	2020	2021
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7,26 Mio. €	10,44 Mio. €	11,15 Mio. €
Entgelt für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4,40 Mio. €	4,62 Mio. €	4,83 Mio. €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6,89 Mio. €	6,73 Mio. €	6,86 Mio. €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,96 Mio. €	0,61 Mio. €	0,63 Mio. €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	87,23 Mio. €	87,07 Mio. €	86,50 Mio. €
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,12 Mio. €	0,10 Mio. €	0,10 Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106,86 Mio. €	109,57 Mio. €	110,07 Mio. €

Auszahlungen:

	2019	2020	2021
Personalauszahlungen	17,69 Mio. €	20,61 Mio. €	21,82 Mio. €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10,55 Mio. €	11,87 Mio. €	11,78 Mio. €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	800 €	0 €	0 €
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	28,97 Mio. €	42,98 Mio. €	45,15 Mio. €
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	6,97 Mio. €	11,56 Mio. €	11,78 Mio. €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64,17 Mio. €	87,02 Mio. €	90,53 Mio. €

Ergebnis:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit / des Ergebnishaushalts:
2020: 22,55 Mio. EUR, 2021: 19,54 Mio. EUR

2.3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2020/2021

Einzahlungen

	2019	2020	2021
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	20.000 €	0 €	0 €

Im Jahr 2020 und 2021 werden keine Einzahlungen aus Investitionszuwendungen erwartet.

Auszahlungen

	2019	2020	2021
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	8.980.000 €	0 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.706.000 €	16.725.730 €	19.570.000 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	840.950 €	1.145.750 €	543.550 €
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	13.677.000 €	12.726.350 €	7.683.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.223.950 €	39.577.830 €	27.796.550 €

Erläuterung der einzelnen Sachkonten:

a) Auszahlungen für Baumaßnahmen

Im Hochbaubereich (einschließlich Maßnahmen im Außenbereich) sind von den Gesamtausgaben in Höhe von 16,73 Mio. EUR in 2020 und 19,57 Mio. EUR erwähnenswert:

	2020 in EUR	2021 in EUR
Neubau Karl-Olga-Park	2.300.000	1.296.000
Graf-Zeppelin-Haus Gebäudesanierung	4.000.000	6.500.000
Graf-Zeppelin-Haus Sanierung Tiefgarage	1.000.000	4.000.000
ZF-Arena Dachsanierung	150.000	0
Museumskonzeption	250.000	250.000
Umbau/Erweiterung Schulmuseum	200.000	1.400.000
Kindergarten im Karl-Olga-Park	4.200.000	2.004.000
Kindergarten zum Guten Hirten Neubau	500.000	2.100.000
Kinderhaus Habakuk Neubau		1.600.000
Kindergarten Riedlepark II	1.000.000	0
Kindergarten Rheinstraße Neubau	970.000	0
Kindergarten Fischbach temporär	800.000	0
Kindergarten Lachenäcker Neubau		100.000
Kindergarten Goethestraße temp. Maßnahme	180.000	0

b) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für Auszahlungen im Bereich Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind in 2020: 8,98 Mio. EUR und in 2021: 0 Mio. EUR vorgesehen.

	2020 in EUR	2021 in EUR
Kindergarten Rheinstraße Neubau	4.000.000	0
Kindergarten Riedlepark II	4.700.000	0
Bildungshaus Berg Kindergarten	280.000	0

c) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Für den beweglichen Vermögenserwerb werden in 2020 rd. 1,15 Mio. EUR und 2021: 0,54 Mio. ein-geplant. Davon sind als höchste Einzelpositionen zu erwähnen:

	2020 in EUR	2021 in EUR
Graf-Zeppelin-Haus	331.100	306.000
Medienhaus am See	159.650	42.150
Kindergarten Riedlepark II	95.000	0
Kindergarten Fischbach temporär	100.000	0
Kindergarten Fallenbrunnen 16	95.000	0

d) Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

In 2020 sind 12,73 Mio. EUR und in 2021: 7,68 Mio. EUR an Investitionszuschüssen geplant. Die bedeutendsten hierunter sind:

	2020 in EUR	2021 in EUR
Klinikum Friedrichshafen GmbH	6.000.000	5.000.000
Sportförderung	4.445.000	620.000
Hilfen für Menschen in Notlagen	1.500.000	1.500.000
Kiga Zuschüsse an kirchliche u. freie Träger	400.000	400.000
Zeppelin-Museum	97.300	40.000
Förderung. v. Trägern der Wohlfahrtspflege	85.000	85.000
Kinder- und Jugendarbeit	85.000	25.000
Kunst und Kultur	65.000	0

Ergebnis:

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt in **2020: 39,58 Mio. EUR** und in **2021: 27,80 Mio. EUR**.

2.3.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2020/2021

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit umfasst die Zahlungsvorgänge aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen sowie vergleichbaren Vorgängen.

Einzahlungen

	2019	2020	2021
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, hier: Rückfluss von Darlehensforderungen	12.000 EUR	7.000 EUR	7.000 EUR

Auszahlungen

	2019	2020	2021
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten u.ä., hier: Gewährung von Darlehen	40.000 EUR	430.000 EUR	30.000 EUR

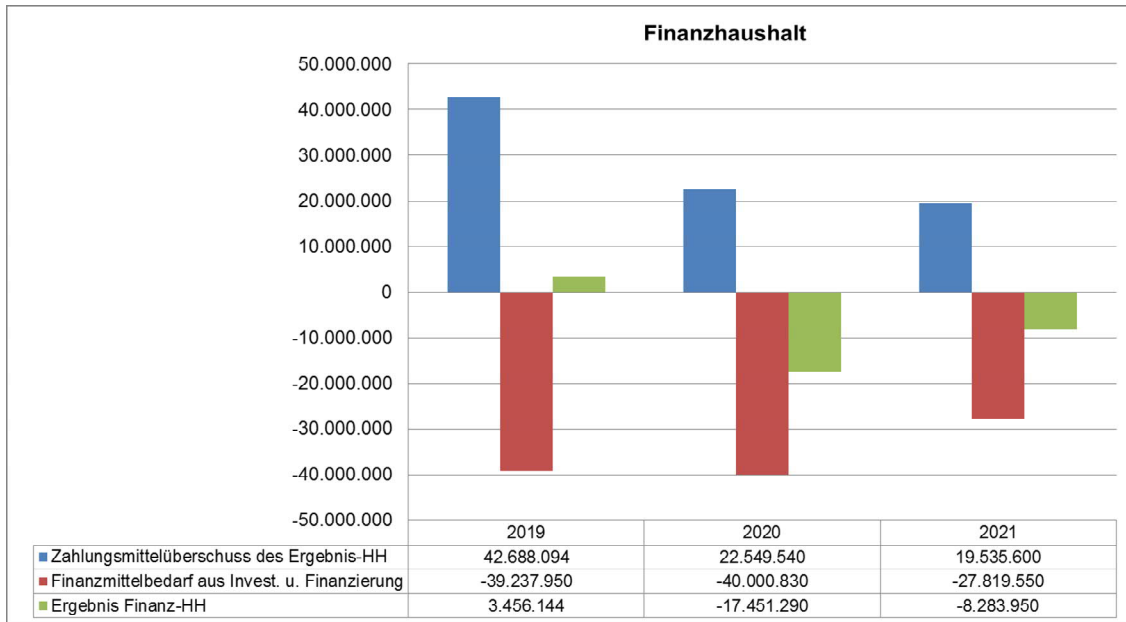
Im Jahr 2020 handelt es sich überwiegend um ein Darlehen, das im Bereich Sportförderung gewährt wird.

Ergebnis:

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit: **2020: 423.000 EUR, 2021: 23.000 Euro**

2.3.4 Zusammenfassung

Der Finanzhaushalt der Jahre 2020 und 2021 schließt mit einem negativen Ergebnis ab:
 2020: -17,45 Mio. Euro und 2021: -8.82 Mio. Euro.



Während der Finanzhaushalt 2019 noch mit einem positiven Ergebnisabschluss geplant wurde, wird der Finanzhaushalt der Jahre 2020 und 2021 voraussichtlich mit einem negativen Ergebnis abschließen. Zurückzuführen ist dies vor allem auf den geringeren Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes, der sich aufgrund der erhöhten geplanten Transferaufwendungen an das Klinikum und an die Zeppelin-Universität verringert hat.

Der Finanzmittelbedarf für Investitionen und für Finanzierungen ist in 2020 nahezu gleichbleibenden im Vergleich zum Plan 2019; in 2021 verringert sich der Finanzmittelbedarf durch Wenigerausgaben im Bereich Erwerb von Grundstücken und Gebäuden.

Das Defizit des Finanzhaushaltes kann in 2020 und in 2021 aus den in ausreichender Höhe vorhandenen ungebundenen liquiden Eigenmitteln gedeckt werden.

3. Stand der Rücklagen (Ergebnis des Ergebnishaushalts) und der Schulden

3.1. Ergebnisrücklagen

Es handelt sich hier um die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Die Ergebnisrücklage beträgt zum 31.12.2020: 16,9 Mio. EUR und zum 31.12.2021: 13,9 Mio. EUR. Wir verweisen hierzu auf Anlage 5.

Zu den Rücklagen nach der Abgabenordnung siehe 5 hier im Vorbericht.

3.2. Schulden

Die Zeppelin-Stiftung hat ihre Schulden im Jahr 2016 restlos getilgt.

4. Finanzplanung 2020 - 2024

4.1. Erläuterungen zum Finanzplan 2020 und 2021

4.1.1 Vorbemerkungen

Die Zeppelin-Stiftung ist weiterhin von der Pflicht zur Finanzplanung freigestellt (§ 60 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung). Es empfiehlt sich aber, eine solche Planung zu erstellen, um eine bessere Einschätzung über die Entwicklung der Finanzen zu erhalten. Vor allem die Entwicklung der fortdauernden Einnahmen und Ausgaben legt es nahe, die letztjährige Finanzplanung fortzuschreiben. Diese Planung für die Jahre 2020 bis 2024 ist dem Haushalt 2020/2021 beigelegt.

Wie schon in den Vorjahren haben wir uns an die für die städtische Finanzplanung übliche Darstellungsweise gehalten. Diese Art der Darstellung setzt eigentlich ein vollständiges Investitionsprogramm voraus. Die Investitionszuschüsse der Zeppelin-Stiftung lassen sich jedoch nicht für vier Jahre im Voraus vollständig vorhersehen. Von Anfragen bei mutmaßlichen Antragstellern haben wir aus verständlichen Gründen wiederum abgesehen. Insoweit muss die Planung zwangsläufig unvollständig bleiben.

Für den Bereich der Zeppelin-Stiftung wurden ausschließlich die tatsächlich bekannten zu erwartenden Veränderungen berücksichtigt.

Bei den etwa gleichmäßig wiederkehrenden Aufwendungen sind wir i. d. R. von einer Erhöhung von 1,5, % p. a. ausgegangen. Bei den Personalaufwendungen haben wir mit einer Steigerung von 2,0 % p. a. gerechnet. Die Bewirtschaftungsaufwendungen der Grundstücke und der baulichen Anlagen haben wir p.a. um 2 % erhöht. Die übrigen Erträge und Aufwendungen wurden möglichst genau geschätzt.

4.1.2 Finanzplanung Ergebnishaushalt

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge entwickelt sich im Planungszeitraum 2020 bis 2024 wie folgt:

Jahr	Gesamtbetrag Ordentliche Erträge EUR
2019	107.163.420
2020	109.878.090
2021	110.374.980
2022	110.375.100
2023	110.375.100
2024	110.375.100

Die Dividendeneinnahmen nehmen den Hauptanteil bei den Erträgen im Haushalt der Zeppelin-Stiftung ein; es wurden für die Jahre 2020-2024 jeweils 85,0 Mio. EUR eingeplant.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen entwickelt sich im Planungszeitraum 2020 bis 2024 wie folgt:

Jahr	Gesamtbetrag Ordentliche Aufwendungen EUR
2019	69.400.326
2020	92.936.910
2021	96.467.220
2022	89.229.900
2023	92.015.600
2024	94.770.700

Die Steigerung der ordentlichen Aufwendungen von 2019 auf 2020 ergibt sich insbesondere durch eine geplante Erhöhung der Transferaufwendungen um rund 14,2 Mio. Euro sowie durch die generelle Steigerung bei den Personalausgaben, Sach- und Dienstleistungen sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie Serviceleistungen.

Das Gesamtergebnis des ordentlichen Ergebnishaushaltes stellt sich somit wie folgt dar:

Jahr	Gesamtbetrag Ordentliche Erträge EUR	Gesamtbetrag Ordentliche Aufwendungen EUR	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis Ergebnishaushalt EUR
2019	107.163.420	69.400.326	37.763.094
2020	109.878.090	92.936.910	16.941.180
2021	110.374.980	96.467.220	13.907.760
2022	110.375.100	89.299.900	21.075.200
2023	110.375.100	92.015.600	18.359.500
2024	110.375.100	94.770.700	15.604.400

Die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes ist im Vergleich zu 2019 in den Jahren 2020 und 2021 deutlich zurückgegangen, ab 2022 steigt sie wieder an. Damit können die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in 2020 und 2021 nicht aus dem zahlungswirksamen Überschuss im Ergebnishaushalt gedeckt werden, jedoch ab 2022 ist dies wieder möglich.

4.1.3 Finanzplanung Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind folgende Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt (in TEUR):

Einzahlungen	2020	2021	2022	2023	2024	gesamt
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.571	110.068	110.068	110.068	110.068	549.843
aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
zusammen	109.571	110.068	110.068	110.068	110.068	549.843

Auszahlungen	2020	2021	2022	2023	2024	gesamt
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.022	90.532	82.210	83.926	85.681	429.370
Für Baumaßnahmen	16.726	19.570	20.410	16.050	7.150	79.906
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.980	0	0	0	0	8.980
für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.146	544	382	459	389	2.919
für Investitionsförderungsmaßnahmen	12.726	7.683	6.108	5.608	5.608	37.733
für die Tilgung von Krediten u. vergleichb. Vorgängen	430	30	30	30	30	550
zusammen	127.029	118.359	109.140	106.072	98.857	559.458

Das Gesamtergebnis des ordentlichen Finanzhaushaltes stellt sich somit wie folgt dar:

Jahr	Laufende Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeiten	Finanzierungstätigkeiten	ERGEBNIS
	EUR	EUR	EUR	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes EUR
2020	22.549.540	- 39.577.830	- 423.000	-17.451.290
2021	19.535.600	- 27.796.550	- 23.000	-8.283.950
2022	27.858.200	- 26.900.100	- 23.000	935.100
2023	26.142.500	- 22.116.600	- 23.000	4.002.900
2024	24.387.400	- 13.146.600	- 23.000	11.217.800

In den Jahren 2020 und 2021 können die Auszahlungen aus den Investitionstätigkeiten nur zum Teil durch die Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Ab 2022 wird erwartet, dass die Ausgaben der laufenden Verwaltung sowie die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten wieder aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden können.

4.2. Investitionsprogramm

Als große Maßnahmen im Investitionsprogramm der Jahre 2020 bis 2024 ist die Gebäudesanierung des Graf-Zeppelin-Hauses in Höhe von 30,4 Mio. EUR, die Sanierung der Tiefgarage des Graf-Zeppelin-Hauses mit 7 Mio. Euro, die Museumskonzeption mit rd. 15. Mio. EUR, der Umbau des Schulmuseums mit rd. 5,2 Mio. EUR und der Neubau des Karl-Olga-Parks mit rd. 3,6 Mio. EUR vorgesehen.

Für den Ausbau der Kindertageseinrichtungen im Eigentum der Zeppelin-Stiftung sind Auszahlungen in Höhe von rd. 25,1 Mio. EUR eingeplant.

Als weitere große Maßnahmen sind die Investitionszuschüsse an die Klinikum Friedrichshafen GmbH mit 26 Mio. EUR im Investitionsprogramm enthalten sowie Zuschüsse im Bereich der Sportförderung in Höhe von 5,93 Mio. EUR.

5. Entwicklung der Rücklagen nach der Abgabenordnung

- nachrichtliche Darstellung -

Die Zeppelin-Stiftung bildet steuerliche Rücklagen gemäß den Vorgaben der Abgabenordnung (§ 62 AO). Die Doppik kennt diese vier Rücklagearten nicht. Zur Information stellen wir die Rücklagen nach der Abgabenordnung im Vorbericht weiterhin nachrichtlich dar.

Die im Rahmen der vom Gemeinderat festgestellten Mittelverwendungsrechnung zum 31.12.2018 dargestellten Rücklagenstände bilden die Ausgangsbasis für das Haushaltsjahr 2019 (122.609.849 EUR). Die Gesamtliquidität wird zum 31.12.2019 voraussichtlich bei 221 Mio. EUR liegen. Hiervon müssen aber die voraussichtlichen Ermächtigungsüberträge nach 2020 in Höhe von 68,3 Mio. EUR abgezogen werden, so dass die ungebundene Liquidität zum 01.01.2020 bei 152,7 Mio. EUR liegt (Anlage 4). Diese Summe stellt auch die Gesamtsumme der steuerlichen Rücklagen dar.

Bis Ende 2021 ist folgende Rücklagenveränderung bei Berücksichtigung der Planansätze 2020 und 2021 zu erwarten:

5.1 Substanzerhaltungsrücklage

Die Substanzerhaltungsrücklage beträgt zum 01.01.2020 voraussichtlich 43,0 Mio. EUR. Für die auf das unbewegliche Vermögen entfallenden voraussichtlichen Abschreibungen als Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage haben wir rund 5,0 Mio. EUR vorgesehen. Im Gegenzug könnten die voraussichtlichen Sanierungs- und Ersatzinvestitionen aus dieser Substanzerhaltungsrücklage finanziert werden. In 2020 sind dafür 5,5 Mio. EUR geplant.

In 2021 sind Zuführungen in Höhe von 5,1 Mio. EUR und Entnahmen in Höhe von 12,2 Mio. EUR aufgrund der geplanten hohen Auszahlungen für die Sanierungsmaßnahmen geplant.

Ende 2021 beträgt die Substanzerhaltungsrücklage damit voraussichtlich 35,4 Mio. EUR.

5.2 Zweckgebundene Rücklage

Die zweckgebundene Rücklage wird für konkrete Vorhaben verwendet.

Die zweckgebundene Rücklage beträgt zum 01.01.2020 voraussichtlich 74,7 Mio. EUR. In 2020 könnten für geplante Projekte voraussichtlich 38 Mio. EUR verwendet und damit der zweckgebundenen Rücklage entnommen werden.

Entsprechend der hohen Ansätze planen wir mit einer Zuführung in 2020 in Höhe von 44,5 Mio. EUR, so dass die zweckgebundene Rücklage Ende 2020 voraussichtlich 81,2 Mio. EUR betragen wird. In 2021 sind auf der Grundlage der Ansätze im Haushaltsplan Zuführungen in Höhe von 14 Mio. EUR zu erwarten; Entnahmen planen wir mit 33,9 Mio. EUR, so dass der Stand der zweckgebundenen Rücklage am 31.12.2021 voraussichtlich rund 61,3 Mio. EUR betragen wird.

5.3 Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage wurde für periodisch wiederkehrende Ausgaben in Höhe des Mittelbedarfs für eine angemessene Zeitperiode gebildet.

Die Betriebsmittelrücklage ist durch Gemeinderatsbeschluss zum 31.12.2017 auf 30 Mio. EUR festgelegt worden. Sie verbleibt unverändert auf dieser Höhe.

5.4 Freie Rücklage

Die freie Rücklage dient zur Finanzierung von Vorhaben im Rahmen der Vermögensverwaltung, hierzu gehört z.B. eine gastronomische Einrichtung in Abgrenzung zu einem Zweckbetrieb bei der Erfüllung eines gemeinnützigen Zwecks der Zeppelin-Stiftung.

Die freie Rücklage beträgt zum 01.01.2020 rund 5,0 Mio. EUR. Rechtlich ist eine Zuführung voraussichtlich ab 2021 wieder möglich, so dass unter Berücksichtigung von geringen Entnahmen in 2020 eine Rücklagenzuführung im Jahr 2021 in Höhe von 28,7 Mio. EUR voraussichtlich möglich wird.

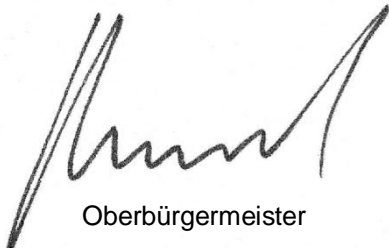
Der Rücklagenbestand zum 31.12.2020 wird somit auf 158,6 Mio. EUR und zum 31.12.2021 auf 160,3 Mio. EUR prognostiziert.

6. Ergebnis und Ausblick

Es ist nach wie vor unser oberstes Ziel, die Aufgaben der Zeppelin-Stiftung dauerhaft und sicher erfüllen zu können. In den Jahren 2020 und 2021 erwarten wir hohe Ausgaben im Bereich der Transferaufwendungen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der eigenen Investitionstätigkeiten, so dass das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht ausreichen wird, um alle Auszahlungen im Finanzhaushalt zu decken. Ab 2022 wird aber erwartet, dass der Ergebnishaushalt wieder so positiv abschließt, dass alle Auszahlungen des Finanzhaushalts (einschließlich der Investitionen) finanziert werden können.

Die Zeppelin-Stiftung ist in den Jahren 2020 und 2021 weiterhin solide aufgestellt, um auch in Zukunft die Stiftungszwecke getreu dem Leitsatz der Zeppelin-Stiftung „Unsere Stiftung – Ganz nah am Menschen“ umsetzen zu können. Es sind genügend liquide Mittel vorhanden, um den Finanzierungsmittel- fehlbetrag am Ende der beiden Haushaltsjahre ausgleichen zu können. Ab 2022 wird wieder ein Finanzierungsmittelüberschuss angestrebt, um die liquiden Mittel aufzustocken und das Vermögen der Zeppelin-Stiftung damit zu erhalten.

Friedrichshafen, den 20.12.2019



Oberbürgermeister



Stiftungspfleger